



Sitzungsvorlage

B 2023/610/5601
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Herr Joseph Brandner
Telefon 02522 / 72-462
E-Mail joseph.brandner@oelde.de

44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“) der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Beschluss zur erneuten Offenlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	19.10.2023
Rat	Entscheidung	23.10.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbar-

kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 9 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

B) Beschluss zur erneuten Offenlage –

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans überarbeitet wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der interkommunale Solarpark Oelde/Ennigerloh soll im Westen des Stadtgebiets von Oelde entstehen. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV) befindet sich zu etwa 2/3 auf Ennigerloher und etwa zu 1/3 auf Oelder Stadtgebiet und umfasst insgesamt etwa 9,6 ha. Der Geltungsbereich des Oelder Bauleitplans umfasst etwa 3,0 ha. Die Fläche wird im Norden durch den Wirtschaftsweg „Zur Angelquelle“, im Westen durch eine Waldfläche und im Osten durch eine landwirtschaftliche Fläche begrenzt. Südlich des Plangebiets verläuft die Bahnstrecke Hamm-Minden. Aufgrund der Lage des Standortes an dem übergeordneten Schienenweg ist die Fläche als geeignet für eine FFPV zu bewerten, eine Entwicklung ist gesetzgeberisch gewollt. Die Fläche unterliegt bisher einer landwirtschaftlichen Nutzung, Schutzgebiete sind nicht betroffen. Die Freifläche soll die Errichtung einer FFPV mit einer Anlagenleistung von ca. 11 MWp ermöglichen: Mit der Anlage lasse sich nach Angaben des Betreibers ein Energieertrag von ca. 11.000 MWh pro Jahr generieren, dies entspricht dem Bedarf von ca. 5.000 Haushalten.

Da die Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde weit überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich; die Fläche soll zukünftig überwiegend als „Fläche für Versorgungsanlagen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB) mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 10.07.2023 bis zum 18.08.2023 durchgeführt. Aufgrund der Anregungen wurde nachfolgende Anpassung bei den Planunterlagen, welche die erneute Veröffentlichung erfordern, vorgenommen:

- Vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW wurden Bedenken geäußert, da die als erhaltenswert festgesetzten Wallhecken im Plangebiet nicht als Wald dargestellt worden sind. Sollte die Darstellung als Wald nicht erfolgen, seien die Wallhecken ausreichend auszugleichen. Aufgrund der Stellungnahme wurde die Planzeichnung angepasst, die Wallhecken werden nunmehr als Wald dargestellt.

Die erneute Veröffentlichung findet in Abstimmung mit dem Vorhabenträger statt, im Anschluss an die erneute Veröffentlichung soll der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind dem Geltungsbereich (Anlage 1) zu entnehmen.

Parallel zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde erfolgt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen auf dieser bauleitplanerischen Ebene. Der Bebauungsplan Nr. 154 wird ebenfalls erneut veröffentlicht, da auch hier Plananpassungen (Festsetzung der Wallhecken als Wald sowie Anpassung der Festsetzungen zum Naturschutz) vorzunehmen waren.

Anlagen

Anlage 01 – Geltungsbereich

Anlage 02 – Planzeichnung

Anlage 03 – Begründung

Anlage 04 – Umweltbericht

Anlage 05 – Artenschutzbeitrag

Anlage 06 – Eingriffsbilanzierung

Anlage 07 – FFH-Vorprüfung

Anlage 08 – Blendgutachten

Anlage 09 – Stellungnahmen mit vorläufiger Abwägung aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB